

# Newsletter

## November 2018

### Liebe MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe!

Sie lesen den 7. Newsletter des Dachverbands Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ [www.doej.at](http://www.doej.at)). Als Dachverband ist uns der Austausch – insbesondere zwischen den Bundesländern – in der Kinder- und Jugendhilfe höchst wichtig. Wir ergänzen daher die föderale Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich durch einen überregionalen Zusammenschluss und einen verstärkten Austausch.

### 1. „Verlängerung“ der KJH

Überfallsartig ging kurz vor Ferienbeginn 2018 ein Gesetzesentwurf von BM Josef Moser in die Begutachtung, durch den die Rahmengesetzgebung der KJH durch den Bund beendet und die KJH zur Gänze in die Kompetenz der Bundesländer fallen sollte.

Dies erschien allen Organisationen und ExpertInnen, die mit KJH in Österreich zu tun haben, als höchst problematisch, weil dann einheitliche Standards für den Kinderschutz in Österreich nicht mehr gesichert wären.

27 Stellungnahmen wurden abgegeben, 22 davon lehnen die „Verlängerung“ klar ab, 5 Stellungnahmen von den Bundesländern selbst machten nur Anmerkungen, insbesondere zu österreichweiten Standards.

Der DÖJ verfasste eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf ([http://www.doej.at/images/pdf-dokumente/Stellungnahme\\_B-VG\\_07\\_2018.pdf](http://www.doej.at/images/pdf-dokumente/Stellungnahme_B-VG_07_2018.pdf)).

Zusammen mit der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft organisierte der DÖJ im Juli eine breite Front an medial stark kommunizierter Ablehnung der beabsichtigten Gesetzesänderung (Kompetenzbereinigungsgesetz). Die SPÖ sicherte schließlich den Einrichtungen, die diesen Schulterschluss vollzogen, zu, einer diesbezüglichen Gesetzesänderung, die eine 2/3 Mehrheit erfordert, nicht zuzustimmen. Selbst BM Juliane Bogner-Strauß äußerte in einem Brief an den DÖJ Bedenken gegen dieses Vorhaben. Leider wird die inzwischen erfolgte fachliche Stellungnahme der Abteilung KJH im Bundeskanzleramt nicht veröffentlicht, obwohl genau dort die Hauptkompetenz zur Einschätzung dieser gesetzlichen Änderung auf Bundesebene angesiedelt sein sollte. Auch die ARGE KJH verfasste eine klar ablehnende Stellungnahme, die auch nicht veröffentlicht wurde.

Die Evaluation des B-KJHG 2013 ist abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht. Der Bericht gibt ein weiteres massives Statement für österreichweite Standards in der KJH ab! Die Fachkräfte in der KJH, sowohl die von den öffentlichen Trägern als die von den privaten KJH-Einrichtungen, befürworten die österreichweit geltenden Standards, die durch das Gesetz erstmals gesetzt wurden.

Für den 2. Oktober setzte BM Moser – wieder völlig kurzfristig - einen Gesprächstermin mit den Einrichtungen an, die zur beabsichtigten „Verlängerung“ Stellung genommen haben. Ein Austausch über fachliche Argumente war dort nicht möglich. Eine 15a Vereinbarung zwischen

den Ländern als Ersatz für gesamtösterreichische, gesetzliche Standards im Kinderschutz wurde als einzig mögliche Lösung in den Raum gestellt.

Danach forderten sogar die Regierungsmitglieder für Jugendhilfe der Bundesländer, dass sich der Bund nicht aus der Verantwortung der Jugendhilfe herausnehmen dürfe.

Bei einer parlamentarischen Enquete des Bundesrates sprachen sich wieder alle ExpertInnen kritisch in Bezug auf die „Verlängerung“ der KJH aus.

Vor kurzem wendeten sich 25 größtenteils österreichweit agierende Organisationen in einem dringlichen Appell an alle Bundes- und Nationalräte, die Verlängerung zu stoppen ([http://www.doej.at/images/pdf-dokumente/APA-Meldung\\_Appell\\_National-Bundesrat.pdf](http://www.doej.at/images/pdf-dokumente/APA-Meldung_Appell_National-Bundesrat.pdf) ).

Inzwischen blockierte die SPÖ ein Durchwinken des Gesetzesentwurfes im Verfassungsausschuss. Die Entscheidung zur Kompetenzbereinigung wurde auf den Ausschuss am 6.Dezember verschoben.

Der DÖJ hat sich in der ZIB2 (13.11.) und in diversen Ö1 Sendungen aktiv gegen die Verlängerung eingesetzt.

## 2. Hilfen für Junge Erwachsene NEU

Die Verbesserung des Übergangs von der KJH in die Selbständigkeit ist ein inhaltliches Schwerpunktziel des DÖJ. Die aktuelle Gesetzeslage im B-KJHG verringert die Chancen junger Menschen beim Übergang in die Selbständigkeit, ist wissenschaftlich überholt und finanziell bedenklich. Daher wird eine Änderung des § 29 (Hilfen für junge Erwachsene) des B-KJHG angestrebt. Schon vor 2 Jahren wurde vom DÖJ die Plattform Jugendhilfe 18+ mit 12 überregional tätigen Organisationen eingerichtet, die das Ziel verfolgt, das B-KJHG zu verbessern. Vom DÖJ werden gleichzeitig die beiden österreichweiten Projekte mit Care Leavern, nämlich „Welcome to Life“ und „Dialog Care Leaving“ durchgeführt. Und es werden eine Reihe weiterer Aktivitäten zur Verfolgung dieses Zieles gesetzt.

Es wurde eine DÖJ-Fachgruppe „Modell Care Leaving“ mit VertreterInnen aller Bundesländer eingerichtet, deren Ergebnisse nun vorliegen. Dazu wurde ein Vorschlag für eine Neufassung § 29 des B-KJHG erarbeitet.

Für die zu erwartenden Kosten einer solchen Neuregelung wurde ein Programm erstellt, das für unterschiedliche Annahmen länderspezifisch errechnet, welche zusätzlichen Ausgaben durch die angepeilte Gesetzesänderung zu erwarten sind.

### a. Plattform Jugendhilfe 18+

Die vom DÖJ initiierte Plattform Jugendhilfe 18+ hat in einem Brief an die Landeshauptleute und LandesrätInnen für KJH der Bundesländer ihr Anliegen in Bezug auf die „Hilfen für junge Erwachsene“ unterbreitet. Man will damit die Akzeptanz auf Landesebene für ein neues Gesetzesvorhaben fördern. Die LandesrätInnen von NÖ und Tirol luden daraufhin die Plattform zu Gesprächen ein. Diese Gespräche zeigten, dass das Problem auf Landesebene sehr wohl erkannt wird. Eine Lösung, die auch höheren finanziellen Einsatz für den Ausbau der Hilfen für junge Erwachsene durch die KJH rechtfertigt, benötigt jedoch den Einbezug anderer Ressorts, insbesondere des Wohnbereichs, der Justiz (Delinquenz), der Mindestsicherung und Arbeitsintegration. Eine Berücksichtigung des „Return of Invest“ verlangt die Überwindung des nach wie vor üblichen „Säulendenkens“.

### b. Projekte: „Welcome to Life“ und „Care Leaving Dialog“

Das Gesundheitsförderungs-Projekt „**Welcome to Life**“ geht nach 2,5 Jahren heuer wieder zu Ende. Mehrere hundert Care Leaver der letzten Jahre konnten davon durch persönliche Unterstützung, Workshops, und in Form von besserer Vernetzung profitieren. Das Thema wird inzwischen in der Öffentlichkeit und bei den politischen Entscheidungsträgern der 4 beteiligten

Bundesländer wahrgenommen. Ergebnisse und Evaluation des Projektes werden Anfang 2019 vorgestellt werden.

Das Erasmus+ Projekt „**Care Leaving Dialog**“ von FICE-Austria mit der BJV und dem DÖJ ist sehr erfolgreich. Mehr Care Leaver als erwartet haben an den 3 Einstiegsworkshops in Innsbruck, Klagenfurt und Tulln teilgenommen. In 6 Bundesländern wurden bereits direkte Gespräche zwischen den Care Leavern und den politisch zuständigen Personen (LandesrätInnen, Kinder- und JugendanwältInnen und JugendsprecherInnen der Parteien) in den Landtagen geführt. Alle Gespräche lösten Betroffenheit und politische Aktivitäten aus. In OÖ und NÖ wurden daraufhin jeweils entsprechende Anträge in die Landesparlamente eingebracht. Die Bereitschaft, auch schon während der aktuellen Gesetzeslage die Praxis zu verbessern, ist gegeben. Im November 2018 werden sich die beteiligten Care Leaver zu einem Ergebnisworkshop in Wien treffen und für Frühjahr 2019 ist ein Dialog mit der Politik auf Bundesebene geplant.

### 3. Erfolgreiche Kooperation des DÖJ in Bezug auf die Ausbildungspflicht bis 18 (AB18).

Der DÖJ ist in den meisten Bundesländern in den Steuerungsgruppen für AB18 vertreten. Diese Zusammenarbeit des DÖJ mit der BundesKOST in Bezug auf die AB18 ist erfolgreich. Unsere Anregungen nach niederschwelligeren Angeboten für Produktionsschulen wird entsprochen und es werden in allen Bundesländern Vorstufen für die Produktionsschulen eingeführt (sog. VOPS).

### 4. KJH-Bundesstatistik 2017

Wir berichten über einige Ergebnisse der Bundesstatistik 2017 für KJH. Diese wurde - wie schon bisher - ohne jeglichen Kommentar der Sektion KJH des Bundeskanzleramtes veröffentlicht:

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_landesebene/kinder\\_und\\_jugendhilfe/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html)

Als DÖJ erwarten wir uns Stellungnahmen zu den z.T. beträchtlichen Unterschieden zwischen den Bundesländern von jener Stelle, die mit dem B-KJHG den Rahmen für die Ausführungen der KJH in den Ländern vorgibt und damit Qualitätsstandards für Kinderschutz in Österreich festlegt.

- **Maßnahmen der UE** sind in der Steiermark und Burgenland - von sehr hohem Niveau ausgehend – deutlich zurückgegangen, in Kärnten sind sie gestiegen, sonst relativ konstant geblieben. UE wird vor allem im Alter von 6 – 14 Jahren eingesetzt.
- **Maßnahmen der VE** sind in allen Bundesländern annähernd gleich hoch geblieben. VE wurde annähernd gleich häufig für 6 - 14-Jährige wie für 14 -18-Jährige eingesetzt. Der Anteil der 0 – 6-Jährigen beträgt nur 15%. Der Anteil der Pflegekinder beträgt insgesamt 39%. Die Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen blieben in etwa auf dem Niveau von 2016, während es bei den betreuten Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien einen leichten Anstieg gab.
- Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige in der Wohnbevölkerung kamen im Jahr 2017 insgesamt 3 **junge Erwachsene** im Bereich der ambulanten Hilfen und 6 bei den stationären Hilfen. Die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen war zwischen den Bundesländern extrem unterschiedlich: Während in der Steiermark 7 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien kaum zur Anwendung.  
Die Anzahl stationärer Hilfen für junge Erwachsene (HjE) ist mehr als doppelt so hoch wie die ambulanter Unterstützungen. Den höchsten Anteil ambulanter HjE haben Steiermark,

Tirol, Vorarlberg und Kärnten, den niedrigsten NÖ und Wien. Den höchsten Anteil stationärer HfE haben Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol.

- Im Jahr 2017 waren insgesamt knapp über 1.000 **sozialpädagogische Einrichtungen** in der Vollen Erziehung bewilligt, wovon 41% auf Wien und 27% auf die Steiermark entfielen. 2017 gab es über 6.000 **Pflegepersonen** in der Vollen Erziehung.
- Die Anzahl an **Plätzen für betreutes Wohnen** relativ zur Anzahl von Kinder und Jugendlichen zwischen 14 und 18 im Bundesland unterscheidet sich stark. In Burgenland und NÖ kommen nur 0.5 bzw. 1.3 Plätze auf 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 18, in OÖ, Salzburg und der Steiermark 3.9 bis 4.2.
- Am wenigsten **Pflegepersonen** pro 1000 minderjährigen Kindern und Jugendlichen gibt es in Tirol, Salzburg und OÖ (2.9 bis 3.7), fast doppelt so viele in Vorarlberg, Wien und NÖ (5.1 bis 4.5).
- Die Anzahl der **Gefährdungsabklärungen** hat sich in Kärnten mit nahezu 4.000 von 2016 auf 2017 fast verdoppelt.
- Unterstützung der Erziehung wird am seltensten in der Steiermark und in Vorarlberg (0.2 bzw. 0.3%) **gerichtlich verfügt**, etwa 10 Mal so oft in Salzburg und OÖ (3.6 bzw. 3.2%). In NÖ und Tirol wird am seltensten Volle Erziehung gerichtlich verfügt (11.5 bzw. 12.8%), in Wien und OÖ am häufigsten (54.2 bzw. 48.3%).
- Gegenüber 2016 ist österreichweit der **Nettoaufwand von 592.000,- €** um 3,9% gestiegen, wobei die Entwicklung in den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich verlief. Während die Steiermark (-2,8%) einen Rückgang verzeichnete, hatten Niederösterreich (+7,8%), das Burgenland (+7,3%) und Wien (+6,2%) einen deutlichen Zuwachs.
- Etwas mehr als 3/4 der österreichweiten **KJH-Ausgaben von 633.000,- €** (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, knapp 1/4 auf die Unterstützung der Erziehung.
- Aufgrund des hohen **Anteils** von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterscheidet sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (5%) und einem extrem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (95%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Vollen Erziehung hatten auch Niederösterreich (84%) und Kärnten (82%), während in der Steiermark (45%) und in Vorarlberg (41%) vergleichsweise hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen.

## 5. DÖJ –Teilnahme bei Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (IAGJ)

Der DÖJ wurde vom Familienministerium wieder zur IAGJ-Tagung eingeladen, die alle zwei Jahre stattfindet und diesmal von der KJH des Bundeskanzleramtes in der Stadt Graz organisiert wurde. Drei Tage lang beschäftigten sich VertreterInnen aus Österreich, Schweiz, Niederlande und Deutschland mit den ambulanten Angeboten in der KJH. Von Österreich wurden insbesondere die ambulanten Angebote der MAG 11 in Wien und die Sozialraumorientierung in Graz vorgestellt. Die ambulanten Angebote der vier Länder sind relativ ähnlich, aber die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen führen zu unterschiedlichen Ausprägungen und Schwerpunkten. So ist z.B. die Rechtsstellung der freien Träger in Österreich sehr diffus. Ein partizipativer Hilfeprozess im Dreieck: Amt – Freier Träger – Familie ist nur selten realisiert. Als Vorzeigeprojekt für eine ausgeprägte Partizipation wurde bei der Tagung die KJH-Praxis des Magistrats Graz vorgestellt. Die ambulanten Hilfen in Wien wurden ebenfalls dargestellt. Sie werden innerhalb des öffentlichen Trägers angeboten und sind

daher von der diffusen Rechtslage freier Träger nicht betroffen. Interessant ist, dass bei der Fallübertragung innerhalb des Magistrates in Wien keine fixen Stundenkontingente pro Familie festgelegt werden. Dies ist bei Delegation an freie Träger überall der Fall, nur nicht in Vorarlberg. Sowohl in Wien als auch in Vorarlberg – so verschieden die Kooperationen sonst sein mögen - werden durch eine Vollzeit-MitarbeiterIn fast doppelt so viele Familien (10 – 15) ambulant unterstützt, als in allen anderen stunden-reglementierten Übertragungen der Unterstützungen.

Aus Anlass der IAGJ-Tagung wird auch jeweils ein Überblick über alle gesetzlichen Veränderungen der letzten beiden Jahre in Österreich präsentiert, von denen die KJH direkt oder indirekt betroffen ist. Der österreichische Länderbericht kann auf unserer Homepage unter <http://www.doej.at/index.php/aktuelles/nuetzliches> eingesehen werden.

## **6. Gesundheitsförderungsprojekte in der KJH**

Die KJH-Einrichtungen werden bei Förderansuchen an den Fonds Gesundes Österreich nach wie vor als Schwerpunktthema bevorzugt gefördert, weil sie wesentlich zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit ihrer KlientInnen beitragen. Wir senden daher unseren Einrichtungen unser Kooperationskonzept erneut per Post zu, um damit zur Eingabe weiterer Projekte anzuregen.

Hubert Löffler  
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl  
Obmann DÖJ